

Interviewvertrag

zwischen

Thorsten Peters, Stadtrat der Großen Kreisstadt Überlingen

– im Folgenden Stadtrat genannt –

und

– im Folgenden Reporter genannt –

über die Durchführung eines Interviews. Die Vertragsparteien vereinbaren:

1. Das Interview wird sowohl vom Reporter als auch vom Stadtrat aufgezeichnet.
2. Bei dem Interview handelt es sich um ein Wortlautinterview, d. h. bei der Veröffentlichung wird das gesprochene Wort eins zu eins wiedergegeben, wenn nicht beide Parteien einer Anpassung zustimmen. Die Zustimmung hat schriftlich zu erfolgen. Im Falle einer Verschriftlichung mit Anpassungen hat der Reporter das verschriftlichte Interview dem Stadtrat zur Autorisierung vorzulegen.
3. Das Interview muss ungekürzt wiedergegeben werden, wenn nicht beide Parteien der Kürzung zustimmen. Die Zustimmung hat schriftlich zu erfolgen.
4. Der Reporter sichert die Veröffentlichung des Interviews zu und zwar

spätestens bis zum _____

in den Medien (Zeitung mit Angabe des Zeitungsteils, Rundfunk mit Angabe der Sendung, online mit Angabe der URL der Rubrik)

_____.

5. Sobald der Reporter das Interview veröffentlicht hat oder sobald die gesetzte Frist abgelaufen ist, hat auch der Stadtrat das Recht, seine Aufzeichnung zu veröffentlichen.
6. Verstößt der Reporter gegen die Vereinbarungen Nr. 2, 3 oder 4, ist er zur Zahlung einer sofort fälligen Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 Euro an den Stadtrat verpflichtet.

Überlingen, den _____

Stadtrat

Reporter